



Definition:

Unter dem Begriff **Controlling** versteht man die ergebnisorientierte Steuerung eines Betriebes.

Diese Steuerung umfasst die **Planung**, **Kontrolle** und **Information** und dient dazu betriebsinterne Unternehmensziele zu erreichen.

Hinsichtlich des Zeithorizonts ist Controlling im Gegensatz zur reinen Kontrollfunktion nicht nur auf die Vergangenheit bezogen sondern bildet die Grundlage für **gegenwarts- und zukunftsorientierte** Entscheidungen.

Arten:

Wir unterscheiden zwischen:

a) strategischem Controlling:

Das strategische Controlling hat eine langfristige Planung zum Inhalt.

Sie soll systematisch **Chancen und Risiken** für die zukünftige Entwicklung des Unternehmen definieren.

z.B. Neue Versand- und Vertriebsmodelle (Verkauf übers Internet)

b) operativem Controlling:

Das operative Controlling soll **konkrete Handlungsschritte** für die im strategischen Controlling entwickelten Ziele definieren.

Es dient daher der Umsetzung von unternehmerischen Entscheidungen mit klar definierten Zielvorgaben.

z.B. Erhöhung der Liquidität durch Schuldenabbau



Funktionen:

a) Informationsaufgaben:

Hier werden Daten vom IST-Zustand hinsichtlich von vorher vereinbarten Zielgrößen wie [Gewinn](#), [Rentabilität](#), [Deckungsbeitrag](#), etc. zusammengefasst und dem Management als Entscheidungsgrundlage für betriebliche Entscheidungen zur Verfügung gestellt.

Dadurch soll das Management in der Lage schnell auf (negative) Veränderungen bei den oben erwähnten Schlüsselindikatoren zu reagieren.

b) Planungs- und Koordinationsaufgaben:

Hier werden im Rahmen des Controllings die Teilpläne verschiedener Unternehmensbereiche zu einem [Gesamtplan](#) zusammengefügt. Dieser orientiert sich entweder in der [Zielerreichung von Budgets](#) oder an einer indexierten operativen Leistungsmessung.

c) Steuerungsaufgaben:

Der Controller erstellt hier ausgehend vom Soll-Ist Vergleich eine [Abweichungsanalyse](#) und schlägt nach Ermittlung der Ursachen [Gegensteuerungsmaßnahmen](#) für das Management vor.

d) Rationalitätssicherungsaufgaben:

Hier geht es um das Controlling von Entscheidungen der Führungsebene.

Hier gilt es Fehlentscheidungen des Managements hinsichtlich [Wollens-Beschränkungen](#) (persönliche Vorteilsnahme) und [Könnens-Beschränkungen](#) (mangelndes Wissen und Fähigkeiten) auszuschalten.